



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 05/Jahrgang 2022	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	21.02.2022
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15.05.2022 im Wahlkreis 64 Mülheim I

- Reduzierung der Anzahl von Unterstützungsunterschriften zur Einreichung von
Kreiswahlvorschlägen und Landeslisten -

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Landtagswahl am 15.05.2022 vom 01.02.2022 [veröffentlicht am 16.02.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.2022), Seite 100] sind u. a. Anpassungen hinsichtlich der im Landeswahlgesetz (LWahlG) genannten Anzahl der Unterstützungsunterschriften vorzunehmen. Das Gesetz tritt am 17.02.2022 in Kraft.

Für die Kreiswahlvorschläge reduziert sich demnach die Anzahl der zu leistenden Unterstützungsunterschriften gemäß § 4 des o. g. Gesetzes von 100 auf 50 Unterschriften. Darüber hinaus reduziert sich auch die Anzahl an Unterstützungsunterschriften für eine Landesliste von 1.000 auf 500 Unterschriften.

Die übrigen Bestimmungen zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen nach den Vorschriften des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung haben weiterhin Bestand.
(Siehe hierzu auch die Bekanntmachung Nr. 41 vom 30.11.2021)

Mülheim an der Ruhr, den 17.02.2022

Der Kreiswahlleiter

Dr. Steinfort